



Baudepartement des Kantons Basel-Stadt

Regierungsrätin Barbara Schneider
Münsterplatz 11
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 91 58
Telefax +41 (0)61 267 91 50
E-Mail barbara.schneider@bs.ch
Internet www.bd.bs.ch

SiA Sektion Basel
z.Hd. Herrn Dr. Markus Ringger
Gellertstrasse 55
Postfach
4020 Basel

Basel, 15. Juni 2007 / ns

Aussprache mit der Sektion Basel des SIA

Sehr geehrter Herr Dr. Ringger

Im Anschluss an unser Gespräch von Anfang Mai 2007 habe ich Ihnen in Aussicht gestellt, zu folgenden von Ihnen aufgeworfenen Themen zu berichten:

- Positionspapier Vergabewesen
- Agglomerationsprogramm
- Regio S-Bahn Herzstück

1. Positionspapier Vergabewesen, GATT / WTO-Schwellenwert

Mit dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Interkantonalen Konkordat über das öffentliche Beschaffungswesen sind die im Konkordat enthaltenen Schwellenwerte für den Kanton Basel-Stadt verbindlich geworden. Der verbleibende Spielraum für freihändige Verfahren wird im Kanton Basel-Stadt konsequent ausgenutzt. Die vergebenden Stellen sind gehalten, die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel wirtschaftlich zu verwenden. Das bedingt, dass im freihändigen Verfahren fallweise Kontrollofferten einzuholen sind und vor einer Vergabe Verhandlungen geführt werden. Zudem zeigen unsere Erfahrungen, dass teurere Offerten nicht automatisch bessere Resultate erbringen.

Ausschreibung auf Basis SIA LHO's

Auch im Bereich Planung haben unterschiedlich strukturierte Unternehmen unterschiedliche Möglichkeiten. Es ist leicht einzusehen, dass z.B. der Schwierigkeitsgrad durch objektive Faktoren beeinflusst wird aber auch z.B. durch den spezifischen Erfahrungswert des Anbieters in Bezug zur gestellten Aufgabe. Es ist weder im Interesse noch kann es Aufgabe der öffentlichen Verwaltung sein, die so entstehenden Preisunterschiede durch die Vorgabe wettbewerbsrelevanter Parameter zu nivellieren.

Gesamtmandate mit phasenweiser Auslösung

Wenn Planungsleistungen gestellt werden, dann in der Regel in zwei Blöcke. Die strategische Planung und die Vorstudien inkl. Kostenvoranschlag werden gemäss den Vorgaben im öffentlichen Beschaffungswesen als eine Einheit vergeben und in einem zweiten Schritt die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung. Beim letzteren könnte noch die Ausschreibung und Realisierung, je nach Objekt, abgetrennt werden. Auch hier gilt aber, dass die ausschreibenden Stellen gehalten sind, das für den Auftraggeber effizienteste und wirtschaftlichste Verfahren anzuwenden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei bestimmten Objekten das Verfahren des Positionspapiers angewendet wird oder ein Totalunternehmerauftrag ausgeschrieben wird.

Wettbewerbsverfahren

Wie aus den obigen Ausführungen entnommen werden kann, ist der Auftraggeber stets an einem Wettbewerb oder wettbewerbähnlichen Verfahren interessiert. Da aber oft bei einem Wettbewerb die Kosten im ersten Schritt eine untergeordnete Rolle spielen, muss sich der Bauherr die Möglichkeiten einer allfälligen Korrektur des Vorgehens (in einer zweiten Verfahrensstufe) vorbehalten. Dies wird fallweise geregelt und im Wettbewerbsprogramm festgehalten.

Wir sind uns bewusst, dass sowohl der Auslöser wie auch der Anbieter das Angebotsverhalten beeinflussen. Unabhängig von den angewendeten Verfahren wird die öffentliche Hand stets eine transparente, wirksame Konkurrenzsituation gewährleisten müssen, um die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel zu erfüllen.

2. Agglomerationsprogramm

Allgemein

Von Oktober bis Dezember 2005 wurde das Agglomerationsprogramm in eine breite Vernehmlassung geschickt. Der Bericht zur Vernehmlassung wurde im September 2006 veröffentlicht und den Antwortenden zugestellt. Aufgrund der Stellungnahmen der Vernehmlassung und der Konkretisierung sowie Weiterentwicklung der Anforderungen Seitens des Bundes wurde intensiv am Agglomerationsprogramm Basel weiter gearbeitet. Entsprechend hat sich das Agglomerationsprogramm im Vergleich zum Stand der Vernehmlassung beträchtlich verändert und entwickelt.

Stellungnahme SIA – wichtigste genannte Punkte:

- *Unklarheit betreffend Abgrenzung zu übergeordneten Projekten:* Die Abgrenzung der „Agglomerationsprojekte“ zu den übergeordneten Projekten findet in erster Linie aufgrund der Zuständigkeit statt. Übergeordnete Projekte liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der beteiligten Kantone und werden nicht über den Infrastrukturfonds finanziert. Sie streichen in Ihrer Stellungnahme deren Bedeutung hervor, was wir bestätigen können. Diese Projekte sind tatsächlich für die gesamte Agglomeration sehr wichtig. Sie haben denn auch Einfluss auf andere Verkehrsprojekte und führen zu Abhängigkeiten. Wir sind bemüht, die Koordination betreffend die übergeordneten Vorhaben mit den ent-

- sprechenden Bundesstellen gut auszugestalten, jedoch ist dies bei unterschiedlichen Verfahrensabläufen und Terminen schwierig.
- *Unklarheit betreffend Doppelnennung Regio S-Bahn:* Die Regio S-Bahn wurde in der Vernehmlassungsvorlage als eigene Projektfamilie aufgeführt. Dies insbesondere, weil sie das Rückgrat des ÖV darstellt und diese Bedeutung hervorgehoben werden sollte. Diese Doppelnennung wurde auch von weiteren Antwortenden bemängelt und deshalb werden Projekte der Regio-S-Bahn nur noch in den einzelnen Teilräumen aufgeführt.
 - *Projekte: teils kleinräumige Wirkung, Wendegleis Liestal?:* Das Agglomerationsprogramm Basel enthält nicht nur grosse Vorhaben, sondern auch kleinere Projekte. Es liegt auf der Hand, dass nicht alle Projekte gleich grossen Einfluss auf die gesamte Agglomeration haben. Hingegen können auch kleinere Projekte von Bedeutung sein und grosse Wirkung zeigen.
Alle Projekte wurden aktualisiert und werden es auch künftig immer wieder.
 - *Priorisierung auf politischen Prozess ausrichten:* Im Rahmen der Vernehmlassung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine fachliche Priorisierung handelt, die nicht zwingend deckungsgleich mit einer politischen Prioritätensetzung sein muss.
Heute wird auf der technischen Ebene versucht, in erster Linie eine fachliche Beurteilung durchzuführen und somit der Wirkung der Projekte gerecht zu werden. Die Beurteilung findet neu in enger Zusammenarbeit mit der politischen Steuerung statt und wird deshalb – wie von Ihnen vorgebracht – auf den politischen Prozess ausgerichtet. Letztendlich handelt es sich bei der Priorisierung um einen Vorschlag der Agglomeration Basel an den Bund. Wie dieser im Anschluss damit umgeht und ob er seine Prioritäten gleich oder ähnlich setzt, ist selbstverständlich offen.

Der SIA hat in seiner Stellungnahme auch explizit folgende Anregungen gemacht:

- *Überprüfen der bisher nicht bewerteten Projekte:* Die bisher nicht bewerteten Projekte wurden, sofern Grundlagenmaterial für eine Bewertung vorlag, beurteilt.
- *Erweitern der Projektliste durch Bewirtschaftungsprojekte:* Das Agglomerationsprogramm muss dem Anspruch einer Gesamtschau genügen und dies beinhaltet auch die Bewirtschaftung von Verkehrsinfrastrukturen. Dieses Thema wird heute mehrfach und auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert. Dieser Tatsache wird im aktuellen Agglomerationsprogramm - soweit möglich - Rechnung getragen. Über den Infrastrukturfonds werden hingegen keine Bewirtschaftungsprojekte, sondern lediglich Infrastrukturen mitfinanziert.
- *Entwickeln von Visionen durch einen top-down-Ansatz:* Für die Region Basel besteht mit dem Konzept zur Raumentwicklung des Trinationalen Eurodistricts ein breit abgestütztes, erst kürzlich aktualisiertes Leitbild zur künftigen Entwicklung vor. Auch im Rahmen von anderen Gremien und Instrumenten ist die Zukunft der Agglomeration Basel Gegenstand von Diskussionen. So führt beispielsweise das ARE im Rahmen des Raumkonzepts Schweiz regionale Foren durch, so auch in der Nordwestschweiz. Das Agglomerationsprogramm basiert auf vorhandenen Strategien und enthält explizit Ziele, es ist letztendlich aber kein geeignetes Instrument für die Entwicklung von Visionen und Bildern für die Agglomeration.
- *Überprüfen der Methodik:* Mit dem (noch nicht definitiv verabschiedeten) Konzept des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) für die Prüfung und Mitfinanzierung der Ag-

glomerationsprogramme hat der Bund die Beurteilung der Agglomerationsprogramme konkretisiert. Die Agglomeration Basel hat sich entschieden, sich an den Vorgaben zu orientieren und diese vom Bund gewählte Beurteilungsmethodik zu übernehmen.

Aktueller Stand und weiteres Vorgehen:

Das Agglomerationsprogramm Basel wurde im April 2007 dem Bund zur Vorprüfung eingereicht. Zurzeit warten wir gespannt auf die Rückmeldung, welche im Verlauf des Sommers zu erwarten ist. Anschliessend wird das Agglomerationsprogramm Basel entsprechend überarbeitet sowie angepasst, so dass es im Herbst von allen vier beteiligten Regierungen verabschiedet und rechtzeitig bis Ende diesen Jahres dem Bund zur Prüfung eingereicht werden kann.

3. Regio S-Bahn Herzstück

Zum Stand der Planung am Herzstück kann ich Ihnen mitteilen, dass wir in mehreren Gesprächen das weitere Vorgehen mit den direkt involvierten Partner diskutiert haben. Wir planen auf der Basis dieser Überlegungen, dem Regierungsrat verschiedene Handlungsoptionen zum Entscheid vorzulegen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüssen



Barbara Schneider
Regierungsrätin